

Mai 2008
erscheint
am 01.05.2008

AMTSBLATT

der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 9, Nr. 5

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Der Mai ist gekommen!

Frohe Pfingsten wünschen Ihnen,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Mitglieder des Gemeinderates und
der Ortschaftsräte, die Ortsvorsteher
und Dr. Michael Pollok – Bürgermeister



**Unser Sommerbad Garnsdorf ist
für die Saison gerüstet.**

Öffnungszeiten und Eintrittspreise
(siehe S. 12)

Wir freuen uns wieder auf viele kleine und
große Besucher – die Bademeister Stephan
Kern und Oliver Hellmich.

**Rathaus Lichtenau –
2. Tag der offenen Tür am Sonnabend,
dem 17. Mai, 9.00 bis 12.00 Uhr.**

Alle sind herzlich eingeladen! (siehe S. 12)



AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 8. Juni 2008 zum Kreistag und zum Landrat

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Lichtenau wird in der Zeit vom 19. bis 23. Mai 2008 – während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme:

Rathaus Lichtenau im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.03, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für eine etwaig erforderlich werdende Neuwahl

des Landrates am 22. Juni 2008 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 23. Mai 2008 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Lichtenau im Einwohnermeldeamt, Rathaus Lichtenau, Zimmer 1.03, Auerswalder Hauptstr. 2 einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Hinweis: Es wird empfohlen, dass sich Personen, die aus den Landkreisen Freiberg oder Döbeln zugezogen sind, bzgl. ihrer Wahlberechtigung im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lichtenau kundig machen möchten.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Mai 2008 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 6. Juni 2008, 16.00 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 20. Juni 2008, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Lichtenau im Einwohnermeldeamt, Rathaus Lichtenau, Zimmer 1.03, Auerswalder Hauptstr. 2, mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewährt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

Per E-Mail
an: post@gemeinde-lichtenau.de

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00

Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzetteln und dem Wahl-

schein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Lichtenau, 01.05.2008



Dr. Michael Pollok

Bürgermeister – Gemeinde Lichtenau

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau vom 07.04.2008

Auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31.03.2003 S. 55, ber. S. 159) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl vom 23.07.2004 S. 245), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und anderer Gesetze vom 09. September 2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 07.04.2008 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

Auerswalde
Garnsdorf
Krumbach
Oberlichtenau
Ottendorf.

(2) Die Ortsfeuerwehren führen den Namen „Freiwillige Feuerwehr Lichtenau“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen (Beispiel: Freiwillige Feuerwehr Lichtenau – Ortsfeuerwehr Auerswalde).

(3) Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau sind eigenverantwortlich in ihrer Organisation und bestehen aus den aktiven Abteilungen, den Jugendfeuerwehren und Alters- und Ehrenabteilungen.

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau hat die Aufgabe:

- Brände zu bekämpfen sowie Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen und
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten.

(2) Die Gemeinde ist zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet (§ 39 SächsBRKG). Diese Verpflichtung besteht nur, soweit die Erfüllung dringender eigener Aufgaben dadurch nicht ernstlich gefährdet wird.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen

Anforderungen an den Feuerwehrdienst,

- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder Gruppierung, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der zuständige Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(4) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Mitglieder der Gemeindefeuerwehr werden vom jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(6) In einer Dienstanweisung (Betriebsanweisung) werden von der Gemeinde Festlegungen getroffen, wie der Schutz der Jugendlichen, welche das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, um erforderliche Ruhezeiten gewährleisten zu können.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr auf Grund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, seinen Stell-

vertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Ehrungen für langjährigen aktiven Dienst werden wie folgt bereitgestellt:

10 Dienstjahre	100,00 EUR
25 Dienstjahre	150,00 EUR
40 Dienstjahre	175,00 EUR
50 Dienstjahre	200,00 EUR

(5) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die Ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(7) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendabteilung

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendetem 10. und dem vollendetem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit der Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr den Übergang in die

Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen Gründen eine persönliche Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihre Leiter und einen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortsfeuerwehrleitung.

§ 10

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist alle 5 Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im ablaufenden Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen,

die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung aller ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(6) Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr erfolgt entsprechend Absatz 2.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahmeanträge in die Feuerwehr, den Ausschluss und die Entlassung von Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrleitern sowie je einem Gesamtbeauftragten der Jugendfeuerwehrwarte und der Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr. Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil. In der Hauptversammlung können weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden. Ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehren festzulegen.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesord-

nung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12

Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- dafür zu sorgen, dass jährlich jeder aktive Feuerwehrangehörige an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehörigen die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen der Gemeindeorgane zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 und 3 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich. Die Wahl der Ortswehrleitung erfolgt in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren durch die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr. Wiederwahl ist zulässig.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst ver-

fügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erfolgreiche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Einverständnis des Gemeindefeuerwehrausschusses bzw. der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter, oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten.

Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 12 Abs.4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl, durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend, die Aufgaben des Gemeinderates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

§ 16


Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Auerswalde vom 17.04.2000 außer Kraft.

Lichtenau, den 08.04.2008




Dr. Michael Pollok
 Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannter Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lichtenau über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste für Schöffen liegt eine Woche von Dienstag, den 13.05.2008 bis Dienstag, den 20.05.2008 im Rathaus Lichtenau, Hauptamt – Zimmer 1.06, Auerswalder Hauptstr. 2 in 09244 Lichtenau zu jedermanns Einsicht zu folgenden Öffnungszeiten auf:

Montag:	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Gemeinde Lichtenau oder dem Amtsgericht Hainichen schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung Einspruch erhoben werden.

Lichtenau, den 01. Mai 2008


Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachungen

Zum 60. Ehejubiläum wünschen wir Ihnen

**liebe Frau Ingeborg Handrick und lieber Herr Gerhard Handrick
aus dem Ortsteil Ottendorf unserer Gemeinde Lichtenau**

Zum 50. Ehejubiläum wünschen wir Ihnen

**liebe Frau Margarete Wiedemann und lieber Herr Gerhard Wiedemann
aus dem Ortsteil Ottendorf unserer Gemeinde Lichtenau und
liebe Frau Inge Oelschlägel und lieber Herr Rolf Oelschlägel
aus dem Ortsteil Auerswalde unserer Gemeinde Lichtenau**

alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.

*Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder des Ortschaftsrates,
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister*

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Sitzung vom 07.04.2008

B 2008-31 bis B 2008-67

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe 2“- Abwägungsbeschlüsse nach der 2. Beteiligung gemäß §§ 2,3 (2) und 4 (2) BauGB

Vom 21.01.08 bis 22.02.08 erfolgte die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Über jede eingegangene Stellungnahme beschließt der Gemeinderat mit den Beschlüssen B 2008-31 bis B 2008-67

B 2008-68

Der Gemeinderat billigt und beschließt einstimmig unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, den von der Planungsgruppe Chemnitz Ingenieurgesellschaft mbH ausgearbeiteten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe II“, Stand März 2008, bestehend aus Planteil (A), Textteil (B) sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Teil C).

B 2008-69

Die Gemeinde Lichtenau nimmt einstimmig die Unterlagen zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zschopau in Frankenberg und Niederlichtenau insbesondere die Vorzugsvariante P2A zustimmend und unter folgenden Bedingungen zur Kenntnis:

1. Die Überfahrbarkeit des linksufrigen Deichneubaus im Bereich des Auenweges (M120_2) muss zwingend gewährleistet werden.

2. Die Erneuerung des Sielbauwerkes (M120_5) sollte wartungsfreundlich, das heißt mit integriertem Rechen vor dem Zulaufrohr, ausgeführt werden.
3. Es wird davon ausgegangen, dass keine negativen Auswirkungen im Bereich der Gewässer II. Ordnung, auftreten.

B 2008-70

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Umschreibung eines privaten Pkw pro Familie, die im Zusammenhang mit der Umbenennung von Bereichen der Auerswalder Hauptstraße in Rathausstraße entstanden sind, zu übernehmen.

Die Anträge sind bis spätestens 30.06.2008 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

B 2008-71

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von Lieferleistungen - Lieferung und Installation EDV-Technik Mittelschule Auerswalde- an den wirtschaftlichsten Bieter: K & W Informatik GmbH, Am Bahnhof 4 in 08056 Zwickau für eine Bruttosumme in Höhe von 43.601,54 EUR zu vergeben.

B 2008-72

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich der Aufgabe zur Schaffung von ca. 20 zusätzlichen Krippenplätzen zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neubauvariante zu vertiefen. Die Grobkostenschätzung ist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

B 2008-73

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an der Veräußerung des ehemaligen Hortes Ottendorf festzuhalten.

B 2008-74

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Kindertagesstätte Ober-

lichtenau freiwerdende Wohnung zu Kindergarten-/Hortzwecken umzunutzen.

B 2008-75

Der Gemeinderat entscheidet zur Novellierung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichtenau über die Bildung eines Ortschaftsbeirates. Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig die Bildung eines Ortschaftsbeirates abzulehnen.

B 2008-76

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau gemäß Anlage.

B 2008-77

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme folgende Vorgehensweise in Bezug auf Vermietung von Räumlichkeiten und Veröffentlichungen im Amtsblatt im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen:

1. Vermietung von Räumlichkeiten
Die Gemeinde Lichtenau ermöglicht im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen allen Personen, Parteien und Wählervereinigungen für den Wahlkreis, zu dem die Gemeinde zugeordnet ist die Benutzung folgender Räumlichkeiten für Wahlkampfveranstaltungen zu gleichen Bedingungen.
Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde
- Saal
Rathaus Lichtenau
- Ratssaal
Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf
- Versammlungsraum
Feuerwache Ottendorf
- Versammlungsraum
Feuerwache Krumbach
- Versammlungsraum
Für die nichtkommerzielle Nutzung ist ein ermäßigtes Nutzungsentgelt

gemäß Gemeinderatsbeschluss B 2006-157 vom 06.11.2006 zu entrichten. Es beträgt für das Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf 60,00 Euro, für alle anderen Einrichtungen 90,00 Euro.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf bestimmte Nutzungstage, wenn diese bereits zuvor für andere Veranstaltungen reserviert wurden.

2. Veröffentlichungen im Amtsblatt
Im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau wird bei bevorstehenden Wahlen Wahlwerbung zugelassen für Bewerber des Wahlkreises, dem die Gemeinde zugeordnet ist. Die Wahlwerbung kann jedoch nur durch eingelegte Beilagen oder im privatrechtlichen Anzeigenteil erfolgen. Die Kostentragung erfolgt durch die einzelnen Bewerber. Eine Veröffentlichung im amtlichen und nichtamtlichen Teil ist ausgeschlossen. Der Zeitraum der Vorwahlzeit erstreckt sich auf ca. 6 Monate vor der Wahl.
3. Um sicherzustellen, dass alle Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise von dieser Tatsache unterrichtet werden, ist dieser Beschluss zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung in Kopie den im Gemeinderat und dem Sächsischen Landtag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzuleiten.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten nur für die Wahlen im Juni 2008.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Informationen aus den Ämtern

Bauamt

Straßensperrungen im Mai 2008

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Auerswalde B 107	voraussichtlich bis 02.06.2008	Einschränkung im Fußwegbereich	Erneuerung Stützmauer
OT Ottendorf Hohe Straße	bis auf weiteres	Vollsperrung für Motorfahrzeuge	Abbruch des Bachufers und der Stützmauer Str.

gez.: **Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2008

Der Bürgermeister informierte über die vorliegenden **Anmeldungen für unsere Schulen** und das Schuljahr 2008/2009. Die Grundschülerzahlen betragen: Auerswalde 23, Ottendorf 23 und Niederlichtenau 20. Bis zum Schuljahresbeginn können sich diese Zahlen noch leicht verändern. Für die **Mittelschule** Auerswalde registrieren wir zur Zeit **53 Anmeldungen**, wovon 31 aus unserer Gemeinde kommen und 22 Einpendler aus dem Umland sind. Mit diesen Anmeldungen sind die Mindestschülerzahlen für alle unsere Schulen deutlich übertroffen. Die Schülerzahlen der zweizügigen Mittelschule Auerswalde übertreffen sogar den neuen Richtwert von 50 Schülern pro Schuljahr.

Die vom DRK getragene **Jugendbegegnungsstätte** im Ortsteil Oberlichtenau, Auerswalder Straße 8 wird ab sofort von Herrn Tilo Rasch geleitet. Er verfügt über eine sozial-pädagogische Ausbildung. Die Jugendbegegnungsstätte soll wöchentlich von Dienstag bis Samstag für insgesamt 30 Stunden geöffnet sein. Herr Rasch wird sich und seine Konzeptionen im Amtsblatt vorstellen.

Der Gemeinderat nahm die Anregungen zum **Bebauungsplanentwurf „Auerswalder Höhe II“** zur Kenntnis und fasste entsprechende Abwägungsbeschlüsse. Im Rahmen der Anhörung wurde vom Staatsforst Sachsen festgestellt, dass im nördlichen Planbereich eine relativ kleine Teilfläche durch sogenannte Sukzession (schrittweise ohne menschliches Zutun) Wald geworden ist. Die Baugrenzen haben nach Sächsischem Waldgesetz diese Tatsache zu beachten. Für Gebäude ist ein Mindestabstand von 30 m zum Wald einzuhalten. Der Gemeinderat beschloss deshalb, den Geltungsbereich des B-Planes so zu verkleinern, dass die o.g. Waldfläche außerhalb des Planumgriffs liegt. Diese Planänderung ist nach Auffassung der Entscheidungsträger unwesentlich und berührt die Grundzüge der Planung nicht. Für die kommende öffentliche Gemeinderatssitzung ist der Satzungsbeschluss vorgesehen. Der B-Plan kann dann zur Genehmigung durch das Landratsamt Mittweida eingereicht werden.

Der Gemeinderat nahm zustimmend die im Zusammenhang mit Hochwasserschutzvorhaben vorgesehene **Deichverlegung in der Zschopauaue** zwischen der B 169 und der BAB 4 zur Kenntnis. Die gemeindliche Stellungnahme zum

Vorhaben enthält weiterhin Hinweise, dass das Siel-Bauwerk am sogenannten Wasserhaus wartungsfreundlicher gestaltet werden soll, die Überfahrbarkeit des Deiches/Dammes im Bereich des Auenweges als Verbindung Niederlichtenau-Frankenbergrg gewährleistet werden muss und Rückstauprobleme für die Gewässer 2. Ordnung (Holzbach, Dorfbach, Schlammheilerbach) nicht verschärft werden dürfen. Grundsätzlich wird begrüßt, dass die Wohnexklaven Dammweg und Dammstraße nunmehr außerhalb der Polderfläche liegen werden. Weitergehende Umweltuntersuchungen wurden von der Gemeinde nicht gefordert. Wann die Baumaßnahmen beginnen sollen, ist offen.

Der Bürgermeister informierte zum vorläufigen aber noch nicht geprüften und bestätigten **Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltjahr 2007**. Danach konnten rund **926 TEUR außerplanmäßige Rücklagenzuführung** erwirtschaftet werden. Dieses hervorragende Ergebnis eröffnet Möglichkeiten für zusätzliche Investitionen aber auch zum Ersatz fehlender Fördermittel. Der Bürgermeister dankte den Gemeinderäten und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Arbeit und appellierte mit Blick auf die großen Investitionsvorhaben in unserer Gemeinde (z.B. Schulen, Kindereinrichtungen, Straßen) weiterhin zu Vorsicht bei allen Ausgaben und zu angemessener Sparsamkeit.

Familien, denen wegen der **Straßenumbenennung in „Rathausstraße“** Kosten für PKW-Ummeldungen entstanden, können diese rückerstattet bekommen. Die entsprechenden Anträge/Belege (pro Familie 1 PKW !) sind bis spätestens 30.06.2008 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Gemeinderat fasste den Vergabe-Beschluss für die **Lieferung von EDV-Technik für die Mittelschule Auerswalde**. Am Vergabeverfahren beteiligten sich acht Firmen. Den Zuschlag erhielt die Firma K & W Informatik GmbH Zwickau für einen Bruttopreis von ca. 44 TEUR. Damit liegt der erzielte Preis ca. ein Drittel unter der Kostenschätzung. Die Ersatzinvestition des Computerkabinetts in der Mittelschule Haus B und die Neuinvestition eines Computerkabinetts im Haus A soll mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister informierte über den **aktuellen Bedarf an weiteren Kin-**

derkrippenplätzen. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass ab Herbst 2008 mit Sicherheit 14 Krippenplätze für Kinder aus unserer Gemeinde fehlen. Nach Diskussion verschiedener Lösungsmöglichkeiten, wie Schaffung von 12 Plätzen im ehemaligen Hort Ottendorf oder Schaffung von Plätzen in der Kita Oberlichtenau durch weitere Umbauten, entschloss sich der Gemeinderat für den **Bau einer neuen Kinderkrippe** auf dem gemeindeeigenen Grundstück unmittelbar und westlich vom Rathaus. Kinderkrippen müssen aus Sicherheitsgründen in Erdgeschosslagen eingerichtet werden. Die kleinen Kinder sind meist noch nicht in der Lage, ohne Begleitung Treppen zu begehen. Durch den Neubau soll weiterhin erreicht werden, dass baubedingte Belästigungen (Sanierung Dachterrasse, 2. Rettungsweg) in der Kita Oberlichtenau minimal gehalten und nicht verstärkt werden. Von der Kindergartenleiterin wurde klargestellt, dass ab Herbst auch mit weiterem Bedarf an Kindergarten- und Hortplätzen zu rechnen ist. Aus diesem Grund werden weitere Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung geprüft und zugehörige Kosten ermittelt. Die erste Kostenschätzung für einen Krippenneubau soll dem Gemeinderat bereits zur Mai -Sitzung vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der notwendigen **Neufassung der Hauptsatzung** wurde über die Bildung eines Ortschaftsbeirates nach dem Vorbild der Stadt Rochlitz beraten. Dieser könnte die vorgesehene Abschaffung der drei Ortschaftsräte in gewisser Weise kompensieren. Dieser Lösungsvorschlag wurde einstimmig abgelehnt. Wesentliche Gründe dafür waren, dass wegen der etwa gleichgroßen Einwohnerzahlen in den drei Ortschaften auch die Ortschaftsinteressen durch die in der Ortschaft wohnenden Gemeinderäte vertreten werden können. Gemeinderäte sind immer Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil, in der Ortschaft und in der Gemeinde. Jeder Gemeinderat hat jederzeit die Möglichkeit, spezielle Ortsteil- und Ortschaftsthemen zur Beratung in den Gemeinderat und Ausschüsse einzubringen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue **Feuerwehrsatzung**. Wesentliche Änderungen sind Klarstellungen zur Struktur und Bezeichnung der **Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau mit ihren fünf Ortsfeuerwehren**. Der Gemeindevorstand wird nun von allen Kamera-

den der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau gewählt. Bisher erfolgte die Wahl durch die Wehrleiter. Während der Sitzung wurde der Vorschlag angenommen, die Arbeit langjährig aktiver Kameraden besser als bisher anzuerkennen. Die Kameraden erhalten danach Einmalzahlungen: bei 10 Dienstjahren 100 EUR, bei 25 Dienstjahren 150 EUR, bei 40 Dienstjahren 175 EUR und bei 50 Dienstjahren 200 EUR. Der ehrenamtliche Einsatz im Feuerwehrdienst zur Erfüllung dieser gemeindlichen Pflichtaufgabe ist nicht hoch genug zu würdigen.

Der Gemeinderat verständigte sich durch Beschluss zu **einheitlichen Regeln und Chancengleichheit für den kommenden Wahlkampf**. Diese gelten zunächst nur für die Wahlen des neuen Landrates und des neuen Kreistags im Juni 2008. Auf Antrag können die politischen Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat,

Kreistag und Landtag vertreten sind, kommunale Räumlichkeiten für Wahlkampfveranstaltungen kostenpflichtig anmieten. Dazu gehören das Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde, die Feuerwache Ottendorf, die Feuerwache Krumbach, das Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf und der Ratssaal im Rathaus Lichtenau. Weiterhin kann für die Wahlwerbung der kommerzielle Teil (Annoncenteil) unseres Amtsblattes genutzt werden. Entsprechende Annoncen und die Einlage von Blättern ist möglich, wenn die dafür entstehenden Kosten von den Bewerbern (Kandidaten, Parteien u.ä.) getragen werden.

Von einem Gemeinderat wurde die Situation der Grundstückseigentümer mit Thema: **Ertüchtigung von Kleinkläranlagen** zutreffend beschrieben. Die Bürger sind mit den zum Teil komplizierten Anforderungen und dem Finden geeigneter (Funktion, Kosten)

Lösungen zum Teil überfordert. Die Gemeindeverwaltung sollte prüfen, inwieweit dort zusätzliche Hilfe und Unterstützung gegeben werden kann. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sämtliche Aufgaben der Abwasserentsorgung für das gesamte Gebiet der Gemeinde Lichtenau dem Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (ZWA) übertragen wurden. Trotzdem wird die Gemeinde im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten, außerhalb der Zuständigkeits- und Kompetenzgrenzen versuchen, zu helfen und bei Fragen und speziellen Problemen vermitteln. Zunächst geht es darum nachahmenswerte Beispiele zu etablieren. Der ZWA wird sich mit einem Info-Mobil den Themen Aufklärung und Beratung widmen. Zu gegebener Zeit wird darüber im Amtsblatt detailliert informiert.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Einsätze unserer Ortsfeuerwehren

Im Monat März 2008 fanden folgende Einsätze statt:

01.03.2008, 19.36 Uhr

FF Auerswalde, Sturmschaden

02.03.2008, 13.21 Uhr

FF Auerswalde, Sturmschaden

02.03.2008, 16.05 Uhr

FF Auerswalde, Sturmschaden

18.03.2008, 13.00 Uhr

FF Oberlichtenau, Person in Notlage

22.03.2008, 15.42 Uhr

FF Oberlichtenau u. FF Auerswalde, LKW-Brand

27.03.2008, 08.28 Uhr

FF Ottendorf, FF Oberlichtenau, FF Krumbach
Gefahrgutzug 2 des Landkreises Mittweida,
Gefahrguteinsatz Gewerbegebiet Ottendorf

gez.: **Ch. Hübschmann**
Gemeindewehrleiter

An alle Hundehalter der Gemeinde Lichtenau

Am 15.05.2008 ist die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Hundesteuerbescheides behält der bisherige Bescheid weiter seine Gültigkeit. Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen können Sie der Gemeinde Lichtenau die Einzugsermächtigung erteilen. Die Einzugsermächtigung muss schriftlich erfolgen und ist an keine Form gebunden.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Lichtenau vom 03.12.2001, jeder am 01. Januar gehaltene über 3 Monate alte Hund bei der Gemeinde anzumelden ist. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des Kalendervierteljahres.

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 14 Abs.1 Nr. 1 Hundesteuersatzung. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße nach § 14 Abs. 2 Hundesteuersatzung geahndet werden.

Sabine Kern,
SG-Steuern

Zur Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass für die Aufstellung eines amtlichen Straßenverkehrsschildes nach den §§ 39 - 42 StVO auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen die verkehrsrechtliche Anordnung des zuständigen Verkehrsamtes bei unserem Landratsamt vorliegen muss. Diese wird regelmäßig von der Gemeinde beantragt und nach einer Prüfung durch das Verkehrsamt

und Polizei genehmigt oder versagt. Eine eigenmächtige Aufstellung durch Bürger ist nicht zulässig und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Die Gemeinde kann Schilder, die ohne Rechtsgrundlage/verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellt wurden, durch den Bauhof entfernen lassen. Wir bitten um Beachtung.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Information des ZWA „Mittleres Erzgebirgs- vorland“

Die Bekanntgabe der Wasserqualität und Aufbereitungsstoffe gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) § 16 (4) und § 21 (1) für 2008 im OT Krumbach und OT Ottendorf werden durch Aushang im jeweiligen OT vom 02.05. – 30.05.2008 bekannt gegeben. Weitere Informationsmöglichkeiten bestehen im Rathaus, Auerswalder Hauptstr. 2 bei Frau Holzapfel, Telefon: 037208/80049.

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Informationen zur Kreistags- und Landratswahl am 8. Juni 2008

1. Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lichtenau ist am Pfingstmontag, dem 12. Mai 2008 (Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr für diejenigen Bürger geöffnet, welche sich ihr Wahlrecht für die Leistung von Unterstützungsunterschriften bestätigen lassen möchten.

2. Vorsorglich möchten wir bereits jetzt darauf hinweisen, dass in der Gemeinde Lichtenau **die Wahlbezirke neu** eingeteilt wurden. Die Wahlbezirke mit den Wahllokalen Mittelschule Auerswalde und das ehemalige Verwaltungs-

amt (Kita Zwergenland) bilden jetzt einen neuen Wahlbezirk mit dem Wahllokal Rathaus Lichtenau. Durch diese Zusammenlegung verschieben sich jedoch auch die Grenzen zu den angrenzenden Wahlbezirken Niederlichtenau und unterer Teil von Auerswalde. **Achten Sie bitte auf die für Sie zutreffenden Wahllokale, welche in den Wahlbenachrichtigungskarten angegeben sind.**

Für die Wahlbezirke Garnsdorf, Ottendorf, Krumbach und Merzdorf gibt es keine Änderungen.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Lichtenauer Firmen vorgestellt

Heute: TUNAP Industrie Chemie GmbH & Co. Produktions KG Werk II Lichtenau

Die Firmenbezeichnung TUNAP ist abgeleitet aus dem englischen „Tune Up“ und steht für innovative Produkte. Das Werk 2 ist aus den 1902 in Oberlichtenau gegründeten Cirine-Werken hervorgegangen. 1965 nahm man den Probebetrieb für die aerosol Herstellung auf. Die Massenproduktion begann 1971. Aus dem DDR-Betrieb aerosol-automat Oberlichtenau wurde 1990 die oli-cosmetics GmbH gegründet. Der Standort Oberlichtenau wurde 1997 von der TUNAP übernommen. Seit 2002 ist sie auch Eigentümer der Immobilien. Das TUNAP-Stammwerk befindet sich im bayerischen Wolfratshausen. Ein weiteres Werk befindet sich im Kanton Thurgau (Schweiz). TUNAP unterhält Auslandsgesellschaften in 13 Ländern Europas, in China und in Kanada. Die Firma versteht sich vorwiegend als Lohnabfüller von kosmetischen und technischen Aerosolen. Zu den Kunden gehören beispielsweise die bekannten Markenfirmen „Florena“ und „Douglas“. Die TUNAP bietet einen Full-Service, d.h. neben umfassenden Beratungen und Service auch eigene kundenwunschbezogene Forschung und Entwicklung von Produkten und Verpackungen.

Die Qualitätsarbeit ist zertifiziert. Die Abfüllung der Behälter erfolgt vorwiegend mit Abfüllmaschinen der Firma Pamasol aus der Schweiz. 2007 wurden 37,7 Mio Stück abgefüllt. Das Ziel liegt bei 44,5 Mio Stück im Jahr 2008. Die Aerosolbehälter haben einen Durchmesser von 25 bis max. 74 mm. Die maximale Dosenhöhe beträgt 320 mm. Es kommen verschiedene Druckgase, wie Propan, Butan, CO₂ und Stickstoff zum Einsatz. In Lichtenau werden durch die TUNAP Deutschland in einer neuen Halle Industrieprodukte kommissioniert, die zum Beispiel in Werkstätten und zur Autopflege Verwendung finden. In den letzten 10 Jahren wurden rund 12 Mio EUR investiert. Die Anzahl der festangestellten Beschäftigten wuchs von 32 im Jahr 1997 auf 78 im Jahr 2008. Dazu kommen 5 bis 15 Zeitarbeiter, um die zweischichtige, zum Teil dreischichtige Auslastung der Maschinen zu sichern. Die Firma TUNAP widmet sich auch der Ausbildung in den Bereichen Industriekaufmann, Laboranten und Chemiefacharbeiter. Wir danken dem Führungspersonal Herrn Steffen Herold, Herrn

Wieland Nerger und Herrn Daniel Rothe für den umfassenden Einblick in die Produktionsabläufe dieser Firma.

Wir wünschen weiterhin eine gute und erfolgreiche Entwicklung.

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Kontakte:

TUNAP Industrie Chemie
GmbH & Co. Produktion KG – Werk 2
Bahnhofstraße 16, 09244 Lichtenau
Telefon: +49 (0) 37208/82-0,
Telefax: +49 (0) 37208/2270
Internet: www.tunap-lohnabfuellung.de



Foto: Fuchs

Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen der neu benannten Rathausstraße im OT Auerswalde

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2008 u.a. festgelegt, dass die Kosten für die Umschreibung Ihres privaten Pkw, die im Zusammenhang mit der Straßenumbenennung ausgewählter Bereiche der Auerswalder Hauptstraße in Rathausstraße entstanden sind, durch die Gemeinde Lichtenau übernommen wer-

den. Pro Familie werden die Umschreibekosten für je einen privat genutzten Pkw erstattet. Unter Vorlage der entsprechenden Kassenbelege können Sie bis zum 30.06.2008 diese Kosten in der Gemeindeverwaltung (Zimmer 1.05) geltend machen.

gez. **Dr. Michael Pollok,** Bürgermeister

Einladung zum 2. Tag der offenen Tür in das Rathaus Lichtenau

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Einwohner und Gäste,
am Samstag, dem 17. Mai 2008 laden wir Sie, persönlich oder in Familie mit Kindern, recht herzlich zum 2. Tag der offenen Tür in das Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 ein. Zwischen 09.00 und 12.00 Uhr haben Sie Gelegenheit, einen Blick „hinter die Kulissen der Verwaltungstätigkeit“ zu werfen. Der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung stehen Ihnen für alle Fragen, Auskünfte, Diskussionen und Beratungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. Informationen zur:

- Flächennutzungsplanung
- künftige Straßenbaumaßnahmen
- Entwicklung unserer Kindereinrichtungen und Grundschulen
- Entwicklung unserer Mittelschule

Auf Ihren Besuch freuen wir uns.

**Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung und
Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister**



Bild: Rathaus Lichtenau seit 10.11.2005

Sommerbad Garnsdorf - Hinweise für Besucher und Badegäste

Saisonstart je nach Wetterlage – Bitte Aushänge und Presseinformationen beachten! Telefoninformation unter: 037208/2310

Unser Bad verfügt über:

- eine große Liegewiese
- einen großen Kinderspielplatz
- ein separates Badebecken für kleine Kinder
- eine große Wasserrutsche und einen Wasserpilz
- Kiosk- und Gaststättenbetreuung durch Familie Steudel im angegliederten Freizeitcenter
- auch Kindergeburtstage können im Sommerbad gefeiert werden.



Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten zur Unterhaltung, Entspannung und Erholung mit Luft, Wasser und Sonne, viel Spaß!

**Die Bademeister Stephan Kern und Oliver Hellmich
Frau Carola Fuchs, Hauptamt
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister**

Öffnungszeiten

Sommerbad Garnsdorf

Mai

Montag bis Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Juni, Juli, August

Montag bis Freitag 09.00 – 20.00 Uhr

Samstag 10.00 – 20.00 Uhr

Sonntag/Feiertag 09.00 – 19.00 Uhr

September

Montag bis Sonntag 11.00 – 18.00 Uhr

Eintrittspreise

Tageskarte Erwachsene 2,50 EUR

Tageskarte Kinder 1,50 EUR

Feierabendkarte (2 h vor Badschließung) 1,30 EUR

Familientageskarte (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern) 6,50 EUR

Zehnerkarte Erwachsene 22,50 EUR

Zehnerkarte Kinder 12,00 EUR

Saisonkarte Erwachsene 50,00 EUR

Saisonkarte Kinder 30,00 EUR

Gruppenkarte Kinder 0,60 EUR

Aufsichtsperson f. Gruppe 1,30 EUR

Achtung, Achtung!

Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten am 1. Juni ist Kindertag.

Das ideale Geschenk wäre doch diesmal ganz sicher eine Jahreskarte oder eine Zehnerkarte für unser Sommerbad Garnsdorf. Diese Karten sind vor der Baderöffnung, in der Gemeinde Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2 in der Finanzverwaltung Zimmer 2.14 und nach der Baderöffnung, im Sommerbad Garnsdorf an der Kasse erhältlich.

Saisonkräfte für das Sommerbad Garnsdorf gesucht!

Für die Badesaison 2008 suchen wir wieder zuverlässige Kassierer(innen) und Rettungsschwimmer(innen).

Die Anstellung erfolgt nach Bedarf. Die Tätigkeiten eignen sich auch für Schüler/innen und Studenten/innen, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung. Diese schicken Sie bitte bis 15.05.2008 an die Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau bzw. per Mail an: post@gemeinde-lichtenau.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch telefonisch von Frau Fuchs unter der Tel-Nr.: (037208)80063.

gez.: **Carola Fuchs**, Hauptamt

Berichtigung der zuständigen Telefonnummer des Landratsamt Mittweida für Fragen zur Klärung der Errichtung von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen (KKA) im Gemeindegebiet Lichtenau

In der Veröffentlichung im Amtsblatt Januar 2008 hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen

Auszug aus Amtsblatt 01/2008 der Gemeinde Lichtenau

„.... Das in der KKA geklärte (Ab-) -Wasser was in der Regel direkt in einen Vorfluter (Dorfbach, Gewässer 2. Ordnung) eingeleitet wird, das offen oder verrohrt ist, ist die Einleitge-

nehmung von der Unteren Wasserbehörde (UWB) des LRA Mittweida (Frau Gläser-Daghofer Tel. (03727) 950-302 *falsch*; richtig lautend **(03727) 950432**) zuständig und zu kontaktieren.“

Wir bitten um Entschuldigung!

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Lichtenauer Bild-Nachrichten



Randvolle Zschopau bei
Sachsenburg 12.04.2008,
6.00 Uhr



Kirchgasse OT
Niederlichtenau
12.04.2008, 6.50
Uhr



Frankenberger Straße OT Merzdorf Unterführung BAB 4
12.04.2008, 6.20 Uhr



Viehweg OT
Niederlichtenau
12.04.2008,
7.00 Uhr



Untere Hauptstraße OT Niederlichtenau 12.04.2008, 7.10 Uhr



Hohe Straße
OT Ottendorf
Schäden an
Bachmauer
durch
Unwetter
12.04.2008

Fotos: Pollok



Informationsbroschüre für die Gemeinde Lichtenau

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gewerbetreibende,

die Gemeinde Lichtenau wird in Zusammenarbeit mit dem BVB-Verlag eine Informationsbroschüre für unsere Bürger und Gäste herausgeben. Diese Publikation soll für Sie und unsere Gemeinde werben und ein umfassendes Bild über Lichtenau vermitteln. Da diese Broschüre alle wesentlichen

Einrichtungen und alle für den Bürger wichtigen Adressen und Hinweise enthalten soll, ist diese eine hervorragende Orientierungshilfe.

Sie haben die Möglichkeit, auch Ihr Unternehmen mit einer attraktiven Firmendarstellung vorzustellen. Auf diese Weise bringen Sie auch Ihre Ortszugehörigkeit zum Ausdruck.

Der hierfür zuständige Mitarbeiter des BVB-Verlages, Herr Klaus Lindner

(Tel.: 0176/21955575), wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie gerne beraten. Die Informationsbroschüre soll in diesem Jahr erscheinen.

Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie zum Gelingen des Projekts bei, wofür wir uns bereits im Voraus bedanken.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Termine Mai 2008

- Im Monat Mai findet die **öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 05.05.2008, 19.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Ratssaal) Auerswalder Hauptstraße 2 statt.**
- **Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Frau Katja Klinkert:** Dienstag, den 06.05.2008, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)
- **Redaktionsschluss Amtsblatt:** Donnerstag, den 15.05.2008 im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06)
- **Sprechzeit des Bürgermeisters – Herrn Dr. Michael Pollok –** Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/80069.

Gemeindeverwaltung und Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau –

Telefon: 037208/ 80010
Fax: 037208/ 80055

E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bücherei – Oberlichtenau

Am 20.05.2008 geschlossen.
dienstags von 12 bis 17 Uhr geöffnet
(Telefon-Nr.: 037208/884167)

Bücherei – Niederlichtenau

Am 30.04. und 07.05.2008 geschlossen.
mittwochs von 14 bis 16 Uhr geöffnet
(kein Telefon)

Rettungsleitstelle Mittweida

Tel.: 03727/19222

Havarie Trinkwasser/

Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 0151/12644995, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405-405,

www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie

envia-Notdienst

Tel.: 01802/305070, www.enviam.de

Havarie Erdgas – Erdgas Südsachsen

Tel.: 0371/451444

www.erdgas-suedsachsen.de

Polizei Mittweida

Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

www.umwelt.sachsen.de/lflug

Sprachansage Hochwasserwarnungen

Information Tel.: 0351/8928261

MDR-Videotext ab Seite 530 Information über aktuelle Wasserstände

Anita Siegel, Hauptverwaltung

NICHTAMTLICHER TEIL



Informationen

Helfen Sie! Sammlerinnen und Sammler für das Müttergenesungswerk gesucht

Im Mai finden wieder die Haus- und Straßensammlungen des Müttergenesungswerks statt. Bundesweit beteiligen sich viele Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler daran und helfen damit maßgeblich, Spenden für die Arbeit des Müttergenesungswerks zu sammeln. Damit die Haus- und Straßensammlungen erfolgreich werden und das wichtige, bundesweit einzigartige Gesundheitsangebot des Müttergenesungswerks gesichert bleibt, werden dringend Sammlerinnen und Sammler gesucht. Helfen auch Sie mit!

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung durch das Müttergenesungswerk z.B. Zuzahlungen zur Kur oder Kurnebenkosten ist groß. Aber auch Aufklärung, Informationen und Unterstützung sowie Kurnachsorgeprogramme zur Festigung des Kurerfolgs können für Mütter mit Hilfe von Spendengeldern gesichert werden. Für die Stärkung und die Gesunder-

haltung der Familien zählt jede ehrenamtliche Hilfe und Mitarbeit. Schließen Sie sich an, helfen Sie uns bei der Sammlung für das Müttergenesungswerk!

Ihre Ansprechpartnerin beim Müttergenesungswerk:

Petra Gerstkamp,

Tel.: 030/ 33 00 29-12, Fax: 030/ 33 00 29-20

E-Mail: gerstkamp@muettergenesungswerk.de

Doreen Busch,

Tel.: 030/ 330029-13, Fax: 030/330029-20

E-Mail: busch@muettergenesungswerk.de

Alle Informationen zu den Haus- und Straßensammlungen 2008 unter: www.muettergenesungswerk.de/sammlungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2008

Zeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Do 01.05.	9.30 Uhr Parkgottesdienst in Lichtenwalde 10.00 Uhr Gottesdienst im Freien	Schlosspark Lichtenwalde Waldbühne zw. Auerswalde und Garnsdorf	Kirchgemeinde Niederlichtenau Kirchgemeinde Auerswalde
Do 01.05.	11.00 Uhr Grillparty zur Himmelfahrt	Am Gerätehaus	Feuerwehrverein Auerswalde e.V.
Do 01.05.	Führung im „Wismutstolln“ 9.00 – 17.00 Uhr letzte Führung 16.00 Uhr	Besucherbergwerk Biensdorf	Hülfe des Herrn e.V. Frau Schröder, Herr Mitka
bis 09.05.	Peter Gemarius de Kepper/Chemnitz Malerei	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V.
Mai 08	Frühjahrswanderung		dorfgalerie auerswalde e.V.
So 11.05.	9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst	Kirche Ottendorf	Kirchgemeinde Ottendorf
So 11.05.	Führungen im „Wismutstolln“	Besucherbergwerk Biensdorf	Hülfe des Herrn e.V.
Mo 12.05.	9.00 – 17.00 Uhr letzte Führung 16.00 Uhr		Frau Schröder, Herr Mitka
Sa 17.05.	Tag der offenen Tür 9.00 – 12.00 Uhr	Rathaus Lichtenau	Gemeindeverwaltung Auerswalde Hauptstr. 2
Di 27.05.	Reisebericht „Eindrücke aus Brasilien“	Pfarrhaus Auerswalde	Kirchgemeinde Auerswalde
Fr 30.05.	Film „Jeremia“	Pfarrhaus Niederlichtenau	Kirchgemeinde Niederlichtenau
Sa 31.05.	Tag der offenen Tür	Finanzamt Mittweida Robert-Koch-Str. 17	Finanzamt Mittweida
Di 13.05. bis Fr 04.07.	Ausstellung Mitglieder Galerieverein Malerei/Grafik/Objekte/Foto	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßler
Sa 07.06.	Galeriefest „20 Jahre dorfgalerie – so ein zirkus“	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßler
Sa 7.6. und So 08.06.	15-jähriges Bestehen der Schützen- gesellschaft Lichtenau	auf dem Gelände des Schieß- standes im OT Niederlichtenau	Schützengesellschaft Klaus Gentzen
Fr 06.06. bis So 08.06.	120-Jahre GS Ottendorf und 80-Jahre MSV 1928 Ottend.e.V.	Grundschule und Sportplatz OT Ottendorf	Grundschule Ottendorf und der MSV 1928 e.V.
Fr 06.06. bis So 08.06.	10. Straßenfest Niederlichtenau	An der Auer OT Niederlichtenau	Siedlerverein „Auenblick“ Herr Fischer
Sa 28.06.	Sommerfest	DGH Merzdorf	Freundeskreis Merzdorf e.V. Elke Bernhardt
Do 03.07. bis So 06.07.	20. Internationales Krumbacher Motorrad-Camp	OT Krumbach – Ausschil- derung „Moto-Camp“ folgen	Motorradfreunde Krumbach e.V.
Di 08.07. bis Fr 29.08.	Reinhard Detzner, Aquarelle Chemnitz	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßler
So 31.08.	Blasmusik am Huthaus Biensdorf	Besucherbergwerk Biensdorf	Hülfe des Herrn e.V. Frau Schröder, Herr Mitka Freundeskreis Merzdorf e.V. Elke Bernhardt
Di 02.09. bis Fr 24.10.	Michael Hebenstreit Chemnitz „Sibiu-Kulturhauptstadt 2007“, Fotografie	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßler
Fr 05.09 bis So 07.09.	Dorffest Ottendorf	OT Ottendorf Am Sportplatz	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf, Herr Eidam
Di 09.09. bis So 14.09.	Dorffest Auerswalde / Feier 120 Jahre FFW Auerswalde	Festplatz Auerswalde Auerswalder Hauptstr. 221 A	viele Auerswalder Vereine
Sa 20.09.	Tag der offenen Tür OF Garnsdorf	Am Gerätehaus OT Garnsdorf	Feuerwehrverein Garnsdorf e.V.
Sa 04.10.	Herbstfest	OT Merzdorf am DGH	Freundeskreis Merzdorf e.V. Elke Bernhardt
Sa 04.10. bis So 05.10.	19. Weinfest	auf der Festwiese am Feuer- wehrgerätehaus in Krumbach	Heimatfreunde Zschopautal Krumbach e.V.
Sa 11.10.	Tag der offenen Tür	ev. Kita „Sonnenschein“ im OT Auerswalde, Am Kirchberg 4 a	ev. Kita Auerswalde

Stand: 10.04.2008

gez.: Siegel, Hauptverwaltung

Hinweis für alle Veranstalter: Bitte senden Sie uns Ihre Veranstaltungen so zeitig wie möglich per E-Mail an anita.siegel@gemeinde-lichtenau.de oder an post@gemeinde-lichtenau.de. Nur so kann der Veranstaltungsplan umfassend und vollständig erscheinen. Danke! gez.: Siegel

Ihre Fahrbibliothek kommt 2008

- am Montag, dem **26. Mai 2008**, Auerswalde, 15.45 – 17.15 Uhr
Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut
- am Mittwoch, dem **07. Mai 2008**, Ottendorf, 13.30 – 15.30 Uhr
Containerplatz, An der Bahnbrücke
- am Mittwoch, dem **07. Mai 2008**, Krumbach, 15.45 – 17.00 Uhr
An der Feuerwache, Dorfstraße 13

Frau **Anita Siegel**,
Hauptverwaltung



Eine Blutspende kann über Leben oder Tod entscheiden

Jeden Tag müssen viele Entscheidungen getroffen werden - wichtige und weniger wichtige. Wenn es um die Wiederherstellung der eigenen Gesundheit, oder die eines lieben nahestehenden Menschen geht, dann hat dieses Problem natürlich höchste Priorität. Am besten ist immer die Vorbeugung. Eine gute Form davon stellen regelmäßige Blutspenden dar. Wer kann schon sagen, ob er nicht schon morgen auch auf die Hilfe durch Blutkonserven angewiesen ist? Blutspender sind Lebensretter, ohne die kaum eine Klinik arbeiten kann. Ca. alle 2 Minuten wird in Sachsen eine Blutkonserve an einen Kranken oder Verunfallten gegeben.

Nähere Informationen gibt auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes Ost.

Unter www.blutspende.de können weiterhin alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden. Zur Blutspendeaktion mitbringen muss man nur seinen Personalausweis und den Willen zu helfen. Ein Arzt entscheidet vor Ort über die Spendefähigkeit und sorgt für die Sicherheit jedes Blutspenders.



Der nächste Blutspendetermin in Lichtenau ist: am Mittwoch, dem 07.05.08 in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr im DRK-Kinder- u. Jugendtreff, Auerswalder Straße 8.

SHG Diabetes Claußnitz

Anlässlich des **10-jährigen Bestehens** der Selbsthilfegruppe Diabetes laden wir Diabetiker/Diabetikerinnen und Bürger/Bürgerinnen unserer Region herzlich zu einem

KLEINEN DIABETIKERTAG

am 17. Mai 10 bis 16 Uhr in den Sitzungssaal des Gemeinderates nach Claußnitz, Am Anger ein.

Programm:

- 10 – 11 Uhr Begrüßung und Vorstellung unserer Arbeit, Vorstellung des Deutschen Diabetiker Bundes
- 11 – 12 Uhr 1. Vortrag: Dr. Dörne, Chefarzt KKH Mittweida, Magen-Darmerkrankungen bei Diabetikern
- 12 – 13 Uhr Gelegenheit zu Mittagessen in den Gaststätten Roter Hirsch und Weißes Roß
- 13 – 14 Uhr 2. Vortrag: Frau Renate Zink, Diabetesberaterin im Diakonie-Krankenhaus Hartmannsdorf
Der Diabetiker im Krankenhaus
- 14 – 15 Uhr Frau Hahn, DRK Chemnitzer Umland
1. Hilfe im Notfall mit Demonstration an der Puppe
siehe auch Aushänge.

30.05. bis 01.06 findet in Johanngeorgenstadt wieder ein **Diabetikerwandertag** statt. Unsere Teilnahme hängt allerdings vom Eingang von Fördermitteln ab. Bisher ist noch kein Euro eingegangen!

gez.: **Dr. Helga Otto**

Informationen aus der Ortschaft Auerswalde

DRK Kinder- und Jugendtreff Oberlichtenau

Auerswalder Straße 8, 09244 Lichtenau OT Oberlichtenau, Tel.: 037208/ 884481

Alles neu macht der Mai

Hallo, ich heiße Thilo und bin der Neue im Treff. Als ausgebildeter Sozialpädagoge war ich in den vergangenen Jahren in mehreren Einrichtungen und Schulen in Chemnitz tätig. Kommt doch einfach mal vorbei, bei uns gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Wir sind eine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung und neue Besucher sind jederzeit willkommen.

Aktivitäten und Angebote im Monat Mai:

Tischtennisturnier
Rätsel des Monats
Aufstellung und Wahl des Clubrates

Achtung, wir haben ab Mai neue Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	14.00 – 20.20 Uhr
Mittwoch	14.00 – 20.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 20.30 Uhr
Freitag	14.00 – 22.30 Uhr
Sonntag	jeden 1. und 3. Sonntag im Monat 14.00 – 20.30 Uhr
Sonntag/Feiertag	geschlossen

Bis demnächst,

Thilo Rasch, Leiter der Einrichtung

Hallo, Kids und Teenies von 11 – 16 Jahren!

Wer möchte mal Kameramann, Schauspielerin, Drehbuchautor oder Regisseurin sein?

Wer hätte deswegen Lust auf das **Haus-KONTAKT-Filmprojekt**?

Ruft bitte an oder meldet euch persönlich im Internet-Café bei unserer Sozialpädagogin Jessica Reißmann! Geplant sind die „Sommerfilmtage“ vom **8. bis 18. Juli**.

In der letzten Schulwoche wird das Drehbuch erstellt, die erste Ferienwoche schließt nach dem Dreh mit der Filmpremiere ab. Wem passt es in dieser Zeit?

Gebt schnell Bescheid, dass wir euch im nächsten AMTSBLATT genau informieren können!

Jung & Alt sind ganz herzlich für den Pfingstferien-Dienstag, **13. Mai**, ab 18.30 Uhr zum **Gemeinschaftsabend** mit Thomas Zeschke, dem ehemaligen ehrenamtlichen Jugendbeauftragten unseres Gemeinschaftsbezirkes, eingeladen. Essen satt, Message pur und LiveMusic unserer Teenie-Band wären die Stichworte. Der Landesvorsitzende unseres sächsischen Gemeinschaftsverbandes, Pfarrer Gottfried Geweniger, kommt - nun wohl ein letztes Mal in dieser hauptamtlichen Funktion - am wieder letzten Sonntag im Monat, 25.05., 17.00 und 19.00 Uhr zu „**C-pur**“. Das aktuelle Thema steht für gewöhnlich in der „Freie(n) Presse“. Das Thema des **Frauen-gesprächskreises** am Mittwoch zuvor, 21.05., 17.00 Uhr vertritt Ihnen rechtzeitig Frau Maria Seelent unter der Lichtenauer Rufnummer 4462. Im Anschluss trifft sich übrigens 19.00 Uhr die **Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete**. Jung & Alt seien herzlich begrüßt von der Landeskirchlichen Gemeinschaft e. V., Auerswalder Hauptstraße 129a.

gez.: **Gerhard Schönherr**

2. Kindergartensportfest des Kindergartens Wichtelburg - Riesen Spaß für Groß und Klein

Wie schon ein Jahr zuvor regnete es wieder einmal in Strömen, dazu gab es Sturm und Temperaturen um den Gefrierpunkt als am 1. März 2008 das 2. Sportfest des Kindergartens Wichtelburg stattfand.

Was also Besseres tun, als einen Nachmittag mit Sport und Spiel in der Turnhalle Auerswalde zu verbringen?

Viele unserer kleinen Sportler waren mit Ihren Eltern oder Großeltern der Einladung gefolgt und in Sportsachen in die Halle gekommen, um gemeinsam mit ihren Erzieherinnen vorzuführen, was sie schon alles in den „Sportstunden“ im Kindergarten geübt hatten.

Nach einem abwechslungsreichen Turnkreis und Übungen mit dem Schwungtuch gab es eine kleine Stärkung für Sportler und Zuschauer. Nach fröhlichen Staffelspielen und der Jagd auf die Zuckermänner klang der Nachmittag - nachdem dann auch noch Teilnehmerurkunden und -medaillen an die kleinen Sportler übergeben waren - heiter aber erschöpft aus. Organisiert wurde das Sportfest wieder in Abstimmung mit den Erzieherinnen durch den Förderverein des Kindergartens Wichtelburg. An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die rege Teilnahme, ganz besonders an die Eltern die zur

besonderen Freude der Kinder auch beim Sport mitmachten. Interessierte Eltern werden herzlich eingeladen, bei künftigen Projekten im Förderverein mitzumachen.

Jens Herrmann, Förderverein Wichtelburg



„Kompost-Girls“ und „Harte Jungs“ machen Frühjahrputz im Schulgarten



In den ersten Apriltagen begannen die Schüler des Neigungskurses Garten- und Landschaftsbau der Mittelschule Auerswalde, die 3 neuen Schulgärten hinter der Turnhalle in Auerswalde aufzuräumen. Während die Mädchen den Komposthaufen umsetzten und Erde für den Biologieunterricht vorbereiteten, waren die Jungen damit beschäftigt, die Gärten in Ordnung zu bringen. Unter der Aufsicht und Mithilfe von Herrn Fischer wurden die Bäume beschnitten, der Zaun entfernt und aufgeräumt. Als neuer Zaun dienten dicke Stämme von einem gefällten Baum. Die Gärten werden für AGs, wie die Kräuter- und Biologie AG aber zum

Beispiel auch für Klassenfeiern und Abschlusspartys genutzt. Aber auch wenn die Arbeit schnell vorangeht, liegt vor den Jungs und Mädels noch ein ganzes Stück Arbeit!

Wir möchten uns auch bei den ersten Sponsoren bedanken:

- OTEMA für die Bereitstellung technischer Geräte
- Oli-Lacke für die Farbe
- Gärtnerei Liebers für die Heckenpflanzen

Wir würden uns freuen, wenn uns noch weitere Firmen unterstützen könnten.

Franziska Meister,
 NK Schulpräsentation

Liest man Brandberichte aus früheren Zeiten, steht als Ergebnis oftmals: „Gebäude vollständig abgebrannt“, „Scheune eingeäschert“ oder „...bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt“. Warum das so war, ist leicht zu erklären. Viele Gebäude waren meist aus Holz gebaut, die Löschmannschaften mussten lange Wege zu Fuß zurücklegen, um zum Brandort zu gelangen, die Spritze mußte mit Pferdegespannen dahin gebracht werden. Ein großes Problem war außerdem das Löschwasser.

Auszug aus der Feuerlöschordnung der Gemeinde Auerswalde vom Mai 1886:

„§ 5

Die Löschmannschaft

Dieselbe besteht aus dem Führer, dessen Stellvertreter, soviel Spritzenmeistern als Spritzen vorhanden sind, und aus den übrigen nach § 1 verpflichteten und nicht als Wach- oder Rettungsmannschaften bestimmten Mannschaften und ernannten Signalisten.

Sobald ein Feuer im Ort bekannt wird, hat der Führer der Löschmannschaft die Pflicht, den beim Gemeindevorstand oder bei dem Spritzenmeister aufbewahrten Schlüssel zum Spritzenhause herbeizuholen, während die Löschmannschaft sich am Spritzenhause sammelt, um sodann die Spritze nebst Zubringer oder sonstigen Löschgeräte zum Brandplatze zu befördern und sie zu bedienen, die nötigen Schlauchleitungen zu legen und für die Herbeischaffung des erforderlichen Wassers Sorge zu tragen.

Nach Bewältigung des Brandes hat die Löschmannschaft die Spritzen und die sonstigen Löschgeräte wieder an ihren Aufbewahrungsort zu schaffen.“

Löschwasser konnte man nur aus vorhandenen Teichen, Brunnen oder dem Dorfbach erhalten.

In einem Schreiben der Amtshauptmannschaft Flöha vom 10. Mai 1926 werden die Gemeinderäte im Bezirk auf Veranlassung des Ministeriums des Inneren darauf hingewiesen, Teiche und sonstige Wasserbezugsquellen zu Feuerlöschzwecken anzulegen, auch die bestehenden Teiche zu schlämmen usw., da nach den Erfahrungen der Brandversicherungskammer die Ausdehnung von Bränden auf dem Lande vor allem durch das Fehlen von Löschwasser begünstigt worden ist.

Im Jahre 1928 war der Bau der Wasserleitung für die Orte Auerswalde und Oberlichtenau beendet. Es gab jetzt 55 Oberflurhydranten in Auerswalde.



Die vierrädrige Fahrspritze auf Eisengestell von 1890. Sie kostete 1250,- M.

Durch den Kauf einer 2. Spritze im Jahre 1890 hatte sich die Situation bereits etwas verbessert.

Großer Wert wurde auch auf die Revisionen der Feuerstätten gelegt, um möglichst Brände zu verhüten. In jedem Haus mußten lt. Feuerlöschordnung einige Gerätschaften vorhanden sein, z.B.1 Feuerleiter, ein Feuerhaken, ein Eimer, 1 Laterne mit Licht. Die Aschegruben mußten abgedeckt sein. Bei einer Revision des Bezirksschornsteinfegermeisters im Jahre 1924 wurden in 130 Häusern Mängel festgestellt.

Nach mehreren Gesuchen der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Jahre 1934 vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, eine Vorbaupumpe für ein Kraftfahrzeug zu erwerben und das bereits vorhandene Auto dementsprechend umzubauen. Die Freiwillige Feuerwehr in Auerswalde hatte damit den ersten mobilen Mannschaftswagen mit 8 Sitzplätzen. Von der F. Flader Feuerlöschgeräte GmbH Jöhstadt wurde zum Einbau folgende Feuerlöschpumpe der Serie „Siegerin“ angeboten:

Kreiselpumpe für einen 22/ 55 PS starken Motor

1 zweistufige Original- Flader Hochdruckzentrifugalpumpe. Ganz aus Bronze gefertigt mit einem Saugstutzen, zwei Druckstutzen, mit selbstschliessenden Ventilen, Manometer und Mano-Vacuummeter, Trockenansaugpumpe ausschaltbar mit Regulierhahn für Kühlwasserzusatz, Übersetzungsgetriebe mit Wellenstumpf für die Motorenkupplung

Leistung der Pumpe: 800 Liter /min bei 80m Förderhöhe

1000 Liter bei 60m

1200 Liter bei freiem Auslauf

Zum Vergleich:

Heute besitzt die Freiwillige Feuerwehr in Auerswalde ein modernes Löschfahrzeug LF 8/6, 8 = Pumpenleistung, 6 = 600l Wasser, die Erstzulassung erfolgte am 6.7.1994.

Das Fahrzeug ist ausgestattet mit einer Heckpumpe FP 8/8, bedeutet bei einer Saughöhe von 3m und einer Leistung von 8 bar können 800l Wasser /min gefördert werden.

Außerdem befindet sich auf dem Fahrzeug eine Tragkraftspritze TS 8/8 ZL 1500 mit Zubehör. Wir haben diese Spritze erhalten am 12.8.2003.

Hersteller:

PF Pumpen und Feuerlöschtechnik GmbH Jöhstadt

Technische Beschreibung

Nennförderstrom	800 l/min
Nennförderdruck	8 bar
Nennleistung	400 l/min.
Geod. Ne1400l/mi	3 m
Nennzahl	4250 U/min
Max. Förderdruck	16 bar
Max. Förderstrom	2000 l/min

Inzwischen sind auch die Oberflurhydranten bis auf einige Wenige verschwunden. In Auerswalde gibt es heute fast ausschließlich Unterflurhydranten.

Aber noch immer ist es manchmal nötig, Löschwasser aus Bächen, Teichen und anderen Gewässern zur Verfügung zu haben.

Aus den Akten „Feuerlöschwesen der Gemeindeverwaltung“ und Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr Auerswalde

Sabine Seidler, FF Auerswalde

Das Sommerbad Garnsdorf informiert: Zur Geschichte unseres Bades - 2. Teil

Eine Serie von Stephan Kern

Nach 1948 verfiel das Bad, in den Folgejahren wurden nur kleinere Reparaturen durchgeführt. Erst in den Jahren 1955/56 erfolgte der Umbau des Sommerbades. Das mit Holz ausgekleidete und in die Jahre gekommene Schwimmbecken wurde endlich saniert. An den Beckenwänden wurde das morsche Holz entfernt und mit Natursteinen neu aufgemauert.

Der Kostenaufwand lt. Haushaltsplan der Gemeinde Garnsdorf belief sich im Jahr 1955 auf 14.090,00 Mark und im Jahr 1956 auf 9.755,00 Mark.

Mit 225 freiwilligen Helfern wurden 3214 Stunden beim Badumbau geleistet, 15 Bauern des Ortes halfen mit Fuhrleistungen.

Das größte Problem war damals jedoch, dass keiner den Mut hatte sich als Bademeister ausbilden zu lassen.



Die alten aus Holz gefertigten Umkleidekabinen wurden 1971 durch Fertigteilgaragen-Elementen ersetzt.

Mitglieder aller Vereine aus Garnsdorf waren in die Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten vor Beginn der Badesaison mit einbezogen. So zum Beispiel spritzten und schrubbten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Garnsdorf im Frühjahr das Schwimmbecken sauber. So vergingen die Jahre, einmal mit, aber meistens ohne Bademeister und das neugebaute Bad verfiel immer mehr.

1984 - 1989 wurde das Bad wieder wegen aufwendiger und notwendiger Sanierungs- und Umbauarbeiten geschlossen. Während dieser Zeit wurde durch eine Feierabendbrigade unter anderem

- der Badvorplatz aufgefüllt und geebnet
- der Beckenboden betoniert, ein Nichtschwimmerbereich eingebaut
- ein separates Planschbecken errichtet
- der Schwimmmeisterbungalow gebaut
- die Sanierung der Umkleidekabinen (Einbau von WC) vorgenommen.



Nicht zu vergessen ist dabei die tatkräftige Hilfe der Firmen Morawietz, Steffen Teichmann, Wolfgang Knöfler und das Fuhrunternehmen Planitzer.

Für den gesamten Umbau stellte der damalige Rat des Kreises Karl-Marx-Stadt Fördermittel in Höhe von 150.000 Mark zur Verfügung.



Das Ergebnis konnte sich sehen lassen! Pünktlich zum Saisonbeginn 1989 konnten wir ein für die damalige Zeit modernes Freibad der Bevölkerung übergeben. Es fehlte lediglich eine Filteranlage. Viele werden sich noch an das braune eisenhaltige Wasser und an die grünen ehemals blonden Haare erinnern.

Fortsetzung folgt



gez.: **Stephan Kern**
Schwimmmeister Sommerbad
Garnsdorf

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Die Gemeindebüchereien empfehlen:

Oberlichtenau

ANDREA SCHACHT – MAC TIGER – EIN HIGHLANDER AUF SAMTPFOTEN

Schottland im Jahr 1744. Eine Clanhfehde nimmt auf Dumnadruid Castle ein blutiges Ende. Dabei wird auch der Schlosskater Mac Tiger hinterrücks gemeuchelt. Seither geht sein Geist ruhelos im Schloss um...

DANIEL KEHLMANN – DIE VERMESSUNG DER WELT

Mit hintergründigem Humor schildert der Autor das Leben zweier Genies: Alexander von Humboldt und Karl Friedrich Gauß. Er beschreibt ihre Sehnsüchte und Schwächen, ihre Gratwanderung zwischen Lächerlichkeit und Größe, Scheitern und Erfolg.

Die Bücherei in Oberlichtenau bleibt am 20.05. geschlossen.

Niederlichtenau

DIE URWALDHEBAMME

Was tun, wenn nachts der Zauberer an die Tür klopft und um einen Fingerverband bittet?

38 Jahre lang trägt Schwester Ilse Roennpapel das Licht Gottes in die grüne Hölle Brasiliens. Als Hebamme ist sie unermüdlich unterwegs in den unendlichen Urwäldern des Riesenlandes. 2000 Kindern verhilft die Mutter des Volkes, wie die Indianer sie nennen, zum Leben. Sie bringt den Menschen Krankenpflege und Nähkurse, Hygienetipps und Leseunterricht vor allem aber das Wort und die Liebe Gottes. Ein mutmachendes und packendes Lebenszeugnis.

WAS IN ZWEI KOFFER PASST

Als Veronika Peters 21 Jahre alt ist, gelangt sie zu einem ungewöhnlichen Entschluss: Sie geht ins Kloster. Moti-

viert von dem Bedürfnis, ihrem Leben einen tieferen Sinn zu geben, packt sie ihre Koffer und begibt sich in ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang. In ihrem faszinierenden Buch erzählt sie lakonisch und offen von den Licht- und Schattenseiten des klösterlichen Lebens von den inneren und äußeren Konflikten, die sie zu bewältigen hat, und von den Herausforderungen, die ein Leben als Nonne mit sich bringt. Sie berichtet aber auch von den wunderbaren menschlichen Begegnungen, die ihr dort zuteil werden und dem Glück der inneren Ruhe. Bis sie beinahe zwölf Jahre später wieder ihre Koffer packt und in Berlin ein ganz neues Leben beginnt...

Die Bücherei in Niederlichtenau bleibt am 30.04. und 07.05. geschlossen.

**Martina Ranft und
Jana Schrammel**

Seniorenbegegnungsstätte des ASB, Auerswalder Str. 8, 09244 Lichtenau lädt ein - Monat Mai 2008

Telefon: 037208/4754 – Handy: 0174/3491049

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr Blutdruckmessungen donnerstags im 14-tägigen Rhythmus

- **Donnerstag, den 08.05.2008**, 14.00 Uhr Musikalisches Frühlingsprogramm mit Herrn Leiter, Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 15.05.2008**, 13.30 Uhr Blutdruckmessungen mit anschließendem Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 22.05.2008**, 14.00 Uhr Musikalischer Nachmittag mit Herrn Reuter, Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 29.05.2008**, 13.30 Uhr Blutdruckmessungen mit anschließendem Kaffeenachmittag

- **Vorschau:** Ausfahrt mit Kutschfahrt ins Thüringer Holzland, Preis: 38,00 EUR

Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche für alle Kassen durch. Telefonisch erreichbar:
Büro Sozialstation Burgstädt: 03724/14127
Frühdienst Oli: 0174/3491055 oder 0174/3491038
Abenddienst Oli: 0174/3491056

gez.: **Kühnert**

Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

120 Jahre Grundschule Ottendorf - Information zur Zeitplanung für die angemeldeten Jahrgangstreffen zum Schuljubiläum

Für die bisher gemeldeten Jahrgänge zum Klassentreffen am 07.06.08 planen wir die Führungstermine wie folgt:

Jahrgang	Zeit	Ansprechpartner
1941 – 1949	13.30 Uhr	M. Barthel
1943 – 1951	13.30 Uhr	G. Beyer, Ch. Herbst
1947 – 1955	14.00 Uhr	A. Ristau
1948 – 1956	14.00 Uhr	W. Bernhardt
1952 – 1962	14.30 Uhr	H. Schmidt, K. Ziegler
1953 – 1963	14.30 Uhr	B. Herberger

1957 – 1967	15.00 Uhr	Ch. Auerbach
1958 – 1968	15.00 Uhr	L. Böhm
1966 – 1976	15.30 Uhr	M. Eidam
1973 – 1983	15.30 Uhr	K. Köhler

Wir freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen mit vielen ehemaligen Schülern!

M. Berger,
Schulleiterin Grundschule Ottendorf

Herzlichen Glückwunsch zum Kreismeistertitel

Am 11.03.08 fand in Mittweida die diesjährige Kreismathematikolympiade statt, zu der sich 7 Schüler/innen unserer Grundschule qualifiziert hatten.

Bereits zum 3. Mal vertrat Jörn Roth, Kl.4, unsere Schule zu diesem Wettbewerb. Nachdem er 2006 als Zweitklässler in der 3. Klasse startete und 2007 den 2. Platz in der Klasse 3 erreichen konnte, ließ er in diesem Jahr das gesamte Starterfeld der 4. Klasse hinter sich und erzielte den hervorragenden 1. Platz. Damit erwarb er sich die Startberechtigung zur III. Stufe, der



Bezirksmeisterschaft in Chemnitz, die Mitte Mai stattfinden wird.

Unabhängig davon qualifizierte sich Jörn unter 2500 Startern bereits für die Teilnahme der besten 50 Mathematiker am diesjährigen Adam-Ries- Wettbewerb vom 25. bis 26.04.08 in Annaberg-Buchholz. Für diese tollen Erfolge gratulieren wir ihm ganz herzlich und drücken ihm fest die Daumen für die noch anstehenden Mathematikwettstreite!

M. Berger, Schulleiterin
Grundschule Ottendorf



Aus den Vereinen

Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: www.gemeinde-lichtenau.de

SV Wacker 22 Auerswalde - Turnen

1. Pokalwettkampf in Burgstädt

Den ersten großen Wettkampf in diesem Jahr turnten unsere Mädchen am 15. März in der Turnhalle in Burgstädt. Zum Pokalturnen kamen fast alle Vereine unseres Kreises, denn den begehrten Pokal möchte schließlich jeder gern mit nach Hause nehmen. Doch noch ist keine Entscheidung über die neuen Besitzer der Pokale gefallen, denn erst wer im Herbst am zweiten Wettkampf teilnimmt, kann sich Chancen ausrechnen.

Geturnt wurde ein Vierkampf an den Geräten Boden, Balken, Sprung und Reck/Stufenbarren. Mit den neuen Übungen hatten nicht nur die Mädchen zu kämpfen, sondern auch die Kampfrichter schwitzten in 2 Durchgängen über den Wertungen. Verletzungsbedingt gingen von unserem Verein insgesamt 6 Turnerinnen an den Start und erkämpften sich folgende Plätze:

AK 8/9

18. Platz	Juliane Glaser	mit 30,75 Pkt.
21. Platz	Maxi Fritsche	mit 29,45 Pkt.

AK 10/11

13. Platz	Anja Weisbach	mit 30,15 Pkt.
16. Platz	Sabine Fritsche	mit 28,85 Pkt.

AK 12/13

3. Platz	Steffi Klisch	mit 33,20 Pkt.
----------	---------------	----------------

AK 18+ (KM IV)

3. Platz	Romy Knorr	mit 45,55 Pkt.
----------	------------	----------------



Maxi Fritsche, Melanie Eckert, Kim Thümer und der Osterhase



Maxi Fritsche am Boden

11. Osterturnen in Marbach

Wenn es draußen stürmt und schneit und der Osterhase noch tief und fest schläft, dann ist das alljährliche Osterturnen zum Gründonnerstag in Marbach eigentlich noch in weiter Ferne. Doch dieses Jahr war alles anders. Mit Schneegestöber vor der Halle turnten sich insgesamt 39 Mädchen im Alter von 5 bis 8 Jahren an den Geräten ein. Normalerweise eröffnet der Osterhase den beliebten Wettkampf bei den Kleinen, jedoch lag der dieses Jahr auf einer Matte und verpennte fast alle Übungen.

Geturnt wurde ein Dreikampf mit Reck, Sprung und Boden. Als Zusatzwettbewerb versuchten sich die Mädchen im Ostereierwackellauf. Doch nicht nur die Kleinsten wackelten mit Löffel und Ei über einen Parkour, auch die Übungsleiter und Kampfrichter der Vereine traten als Staffeln an.

Für unseren Verein turnten Maxi Fritsche und Kim Thümer in der AK 8 um die Plätze, Maxi turnte diesmal ihren 20. Wettkampf. 4 weitere Mädchen waren gemeldet, fielen aber leider

wegen Krankheit aus. Doch für alle besteht nächstes Jahr wieder die Möglichkeit auf diesen Wettkampf und dann hoffentlich auch mit einem munteren Osterhasen!

AK 8

5. Platz	Maxi Fritsche	mit 23,80 Pkt.
8. Platz	Kim Thümer	mit 23,25 Pkt.

Romy Knorr, Mitglied SV Wacker

Der ATV Garnsdorf und Umgegend e. V. berichtet



nen zu erwähnen. Jeder dieser Wettkämpfe hatte seinen eigenen Reiz. In Flöha war dies wieder ein schönes Mitinanderturnen, wo auch die Erwachsenen ihre Leistungen zeigten. In Burgstädt kämpfte man um den ersten Teil des Pokales, welcher im Herbst zu Ende gebracht wird und in Marbach ging es natürlich rund um den Oster-



Im Monat März fanden zusätzlich zu den Vereinsmeisterschaften auch schon die ersten Wettkämpfe im Landkreis Mittweida sowie auch außerhalb des Landkreises statt. Da wäre der Wettkampf in Flöha für die Jugendlichen und Erwachsenen, der Pokalwettkampf in Burgstädt für Kinder und Jugendliche und das Osterturnen in Marbach für unsere ganz klei-



hasen! Wir konnten bei allen 3 Wettkämpfen erste Plätze und weitere Platzierungen mitnehmen. Für uns ist es ein gelungener Auftakt in die kommende Saison und wir hoffen, dass uns dies auch in den nächsten Monaten so gelingen wird.

gez.: **M. Gypstuhl,**
ATV Garnsdorf

20 Jahre dorfgalerie auerswalde

Anliegen der dorfgalerie auerswalde ist es, Einwohnern und Besuchern von Auerswalde die Vielfältigkeit und Differenziertheit künstlerischen Schaffens in einer breiten Spannweite zu präsentieren, sozusagen „Kunst vor der Haustür“ zu präsentieren. Überzeugt von dem Gedanken, dass auch im ländlichen Raum ein Bedürfnis für kulturelle Begegnungen und Erlebnisse vorhanden ist, wurde bereits Ende 1987 die Idee geboren, eine Galerie zu etablieren, die es ermöglichen sollte, diesen Anspruch zu erfüllen. Dabei stand nicht allein die Präsentation künstlerischer Arbeiten im Vordergrund; unter dem Dach der Galerie sollte vielmehr eine Begegnungsstätte geschaffen werden, die kulturelle Erlebnisse in vielfältiger Form für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auerswalde gestatten sollte.

Im Frühjahr/Sommer 1988 fanden sich dann einige kunstinteressierte Einwohner zusammen, um gemeinsam die Realisierung des Vorhabens umzusetzen. Am 05.10.1988 wurde die erste Ausstellung mit Arbeiten der in Auerswalde lebenden Künstlerin und Mitinitiatorin der dorfgalerie auerswalde, Martina Schubert, im Rathaus eröffnet.

Das Ziel des Vereins ist es, eine möglichst große Spannweite künstlerischen Ausdrucksvermögens in den Ausstellungen zu zeigen. So reicht das Spektrum der bisher gezeigten zeitgenössischen Arbeiten von Malerei, Grafik, Plastik, Holzgestaltung, Fotografie über Design und Keramik bis zu Mode, textiler Flächengestaltung und Objektinstallationen. Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler kommen dabei sowohl aus dem Freizeit- und Amateurbereich, aber auch freischaffende Künstlerinnen und Künstler zeigen ihre Arbeiten in Auerswalde. Zudem fanden bisher auch Ausstellungen unter Beteiligung internationaler Künstlerinnen und Künstler (Österreich, Finnland, Schweden, Frankreich) statt. Jährlich werden durch den Galerieverein 6 bis 7 Ausstellungen konzipiert, die zu den Öffnungszeiten des Dorfgemeinschaftshauses, in dem sich die Räumlichkeiten der dorfgalerie mittlerweile befinden, zu sehen sind.

Jede der Ausstellungen wird mit einem Künstlergespräch und einem, die Ausstellung adäquat ergänzendem Programm, z.B. Chanson, Folklore, Jazz oder Lyrik eröffnet. Die dorfgalerie

auerswalde versucht in ihren kulturellen Aktivitäten auch einen unmittelbaren Bezug zu Auerswalde herzustellen.

So waren z.B. eine Fotografieausstellung „Auerswalde - Ansichten eines Dorfes“, Kinderzeichnungen aus Kindergarten und Grundschule sowie eine Ausstellungsfolge „Auerswalder Einzelschaffende“, die Malerei und Grafik von den in Auerswalde lebenden Künstlerinnen und Künstlern Frieder Kunze, Johannes Hoyer, Rudolf Reuter, Heinz Mansel und Evelin Richter zeigte, bisher zu sehen.

Doch nicht nur durch das Konzipieren von Ausstellungen trägt der Verein dorfgalerie auerswalde zur Bereicherung des kulturellen Lebens bei. Seit Bestehen des Vereins werden zudem regelmäßig Feste und Veranstaltungen organisiert, die durch das kreative Erleben bisher Hunderte Besucher angelockt haben.

- 1989 – 1993: jährliche Galeriefeste
- 1993: Kinderfest zur 850-Jahr-Feier der Gemeinde Auerswalde
- 1994 / 1996: Frühlingstfeste
- 1994 – 2007: Mitwirkung bei Dorffesten
- 1998: Konzert mit Gospel Train/Dresden
- 1998: Galeriefest anlässlich des 10-jährigen Bestehens
- 1999: Konzert mit Gerhard Schöne/Berlin
- 2001: Sommerfest „Heisser Sommer“
- 2003: Galeriefest „... dass geht auf keine Kuhhaut“ aus Anlass des 15-jährigen Bestehens

Seit 1994 werden durch den Galerieverein zudem alljährlich öffentliche Galeriewanderungen veranstaltet, die durch die Verbindung von Kunst, Kultur und Landschaft ebenfalls zum kulturellen Angebot in der Gemeinde Auerswalde beitragen. In den Jahren 1991 und 1994 wurden durch den Galerieverein im Rathaus der Partnergemeinde von Auerswalde, Neustadt am Kulm (Bayern) anlässlich des dortigen Bürgerfestes zwei Ausstellungen von Künstlern aus Auerswalde bzw. Chemnitz gezeigt.

Einen Höhepunkt bildete am 24./25.05.1997 das Ausstellungs- u. Konzertwochenende „berührung“, das gemeinsam mit der Kirchgemeinde Auerswalde realisiert wurde. Den Mittelpunkt bildete eine Ausstellung zum Thema „berührung“, an der sich

13 Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten beteiligten, die in der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema „berührung“ entstanden. Begleitet wurde das Projekt von zwei Konzerten sowie einem Gottesdienst, die ebenfalls im Kontext zum Inhalt des Projektes standen.

An beiden Tagen kamen ca. 700 Besucher, die durch das gemeinsame Erleben und Begegnen von Kunst, Kirche, Dorf und Menschen zum erfolgreichen Gelingen beitrugen.

In der letzten Augustwoche und am ersten Septemberwochenende des Jahres 2000 veranstaltete die dorfgalerie auerswalde e.V. auf dem Gelände des ehem. Rittergutes in Auerswalde das bisher umfangreichste Projekt des Vereins: Bildhauersymposium, Ausstellung von Installationen und Objekten sowie Galeriefest unter dem Thema „Belebungs-Räume“. Beteiligt waren dabei insgesamt 26 Künstlerinnen und Künstler, mit deren Arbeiten eine künstlerische (Wieder)belebung und ein In-das-Gedächtnis-Zurückbringen der historischen Bausubstanz des Herrenhauses des ehemaligen Rittergutes Auerswalde, das zum damaligen Zeitpunkt durch Leerstand gekennzeichnet war, bewirkt wurde. Dazu erschien ein Katalog, der die Arbeiten aller beteiligten Künstlerinnen und Künstler enthält.

Im Rahmen des einwöchigen Bildhauersymposiums entstanden vier Plastiken aus Rochlitzer Porphyr. Die Plastik „Tanzen des Gewände“ von Robert Frenzel aus Köthensdorf wurde am 21.11.2000 der Grundschule Auerswalde feierlich übergeben.

Im Frühjahr 1993 wurde der dorfgalerie auerswalde durch die Deutsche Gartenbau Gesellschaft für ihre kulturellen Aktivitäten im ländlichen Raum im Rahmen der „Grünen Woche 1993“ eine Anerkennung überreicht, die zum Kauf einer Dorflinde verwendet wurde und anlässlich des Galeriefestes 1993 gepflanzt wurde.

Der Verein dorfgalerie auerswalde e.V. erhielt im November 2000 für seine Tätigkeit bei der Förderung und Unterstützung von Kunst und Kultur einen 2. Preis bei dem aller zwei Jahre verliehenen Kulturpreis des Kulturraumes Mittelsachsen.

Die Resonanz auf die mittlerweile über 120 Ausstellungen und die vielfältigen weiteren Aktivitäten geben dem Anliegen des Vereins Recht. Die Arbeit der dorfgalerie auerswalde ist ein nicht mehr wegzudenkender Beitrag des kulturellen Lebens in der Gemeinde Lichtenau und in der Region.

07.06.2007 „20 Jahre dorfgalerie auerswalde - so ein zirkus“	
14.00 Uhr	Ursprung „1008“ + „Nacht“ + Theaterprojekt / Kunstprojekt Grundschule Auerswalde
19.00 – 19.50 Uhr	„Von der Jagd“ / Kulissenbühnen-Gestaltung und Erleben
	Til Waldemar (Barockzeit)
	Blitz + Herbert / Gesang + Mikrophon
	Orientalischer Geschichtserzähler
	Worte + Musik + Blues + Duo
	Kinderkreis AIZ
20.00 – 21.00 Uhr	Center-Arts Marie Orsini „Verspieltisches Maskenspiel“
	KurzGESCHICHTEN (Dobler - Bockel - Neuhoff)
	Kunst und Tanz mit „SchlagSache“
Kulturischen	Feuerwerk PROCATHARES
	Bilder Speichern an Gedächtnisort
Wiederhol.	Orientalische Küche „Tala Mirgala“
	Feuerwerkbräutigam zum Dreierfest
	Ulrich Richter - Installation „Immerfortwäh“

Kontakt dorfgalerie auerswalde e.V.:

Bernd Käßpler, Am Vorwerk 10, 09244 Lichtenau,
Fon: 037208/5848 oder 03727/9996188 · Fax: 03727/9996189
e-mail: kaeppler-ims@tc-mw.de

Verein tagte

Am 4. März 2008 fand die Jahreshauptversammlung des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf e.V. im Gemeindesaal der Feuerwache Ottendorf statt.

Nach der offiziellen Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden, Uwe Lumtscher, und der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung resümierte der Vereinsvorsitzende in seinem Jahresbericht nochmals über Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Weitere Tagesordnungspunkte waren u.a. die Beschlussfassung über die Satzungsneufassung, der Bericht des Kassenvorstands sowie die Wahl des neuen Vereinsvorstandes.

Vier Jahre nach der Vereinsgründung bestätigten die Vereinsmitglieder einheitlich durch ihre Stimmabgabe den bisherigen Vereinsvorstand. Im An-

schluss dessen konnte der Verein nach Abstimmung ein neues Mitglied in seinen Reihen begrüßen.

Auch in diesem Jahr will der Förderverein das Ottendorfer Dorfleben mitgestalten. So beginnen bereits jetzt die Planungen zum bevorstehenden Dorffest.

Ebenso ist natürlich eine Neuauflage des Ottendorfer Weihnachtsmarktes am 6. Dezember dieses Jahr vorgesehen.

Weitere Höhepunkte im Vereinsleben sollen u. a. die Wanderung zum 1. Mai, ein Sommerfest sowie die Weihnachtsfeier darstellen.

Die nächste Mitgliederversammlung findet im Sommer 2008 statt.

Tilo Rinn

Vorstandsmitglied des Fördervereines
der Freiwilligen Feuerwehr
Ottendorf e.V.

Seniorenclub Auerswalde lädt ein

Der Seniorenclub Auerswalde lädt in das Bürgerhaus Am Erlbach 4, OT Auerswalde zur Veranstaltung **Muttertag 2008** ein.

Am Dienstag, dem 20. Mai 2008, 14.00 Uhr ist unser Treff. Die Grundschüler aus Auerswalde erfreuen den Seniorenclub mit Spiel und Gesang. Anschließend Tanz wie immer.

Bringt gute Laune und eure Nachbarn mit.

Für den Vorstand

Manfred Mehner



Die Drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in den Kirchen Auerswalde – Niederlichtenau – Ottendorf

- Seit einigen Wochen ist in der **Ottendorfer Kirche** der Dampfheizkessel kaputt. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Somit muss die Kirchenheizung nun früher als geplant erneuert werden. Zur Zeit werden verschiedene Bauvarianten verglichen und geprüft. Die Kostenschätzungen der Firmen zeigen jedoch, dass wir ohne finanzielle Unterstützung durch Ihre Spende nicht auskommen werden. **Wir bitten Sie um Hilfe!**



Gottesdienst zu
HIMMELFAHRT
im Schlosspark in Lichtenwalde

Thema: DRUNTER & DRÜBER?
Donnerstag 1. Mai 2008 9.30 Uhr
9.00 Uhr Vorprogramm Bläser

(bei schlechtem Wetter in der Frankenbergener Kirche)

- **Gemeinsam unterwegs nach Griechenland – eine Bildungs- und Begegnungsreise zu den schönsten und berühmtesten Stätten des Landes mit Pfr. M. Kaube in Zusammenarbeit mit der Reise-Mission Leipzig vom Di., 21. – Mo., 27.10.2008**

(Bustransfer nach Berlin / Flug nach Thessaloniki / Philipp / Delphi / Theben / Athen / Marathon / Korinth / Rückflug von Athen / Bustransfer nach Hause)
Gesamtpreis (einschließlich Eintrittsgeldern/ohne Bustransfer): 875 EUR
Prospekt wird auf Anforderung zugeschickt.
Anmeldung wegen großer Nachfrage sobald als möglich, spätestens aber bis 31.08.08 bei Pfr. M. Kaube

- **Christi Himmelfahrt, 1. Mai, 10.00 Uhr Gottesdienst an der Waldbühne bei Garnsdorf mit anschließendem Mittagessen.** Bei nassem, kaltem oder regnerischem Wetter findet der Gottesdienst zur gleichen Zeit in der Kirche Auerswalde und das Mittagessen auf dem Pfarrhof statt.
- **Sonntag, 4. Mai, 18.00 Uhr** Jugendgottesdienst in Erdmannsdorf
- **Pfingstsonntag, 11. Mai,**
9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Niederlichtenau
9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Ottendorfer Kirche
15.00 Uhr **Familienausflug** mit Picknick, ab Pfarrhaus Auerswalde
- **Pfingstmontag, 12. Mai 10.00 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Oberlichtenau
- **Dienstag, 27. Mai, 19.30 Uhr** im Pfarrhaus Auerswalde: Anschaulicher **Reisebericht** von Ehepaar Funk aus Auerswalde über ihren Besuch bei einer **Mennonitengemeinde** und ihre **Eindrücke in Brasilien**
- **Freitag, 30. Mai, 19.00 Uhr** zeigen wir den Film: „**JEREMIA**“ (Patrick Dempsey, Oliver Reed, Klaus Maria Brandauer u.a.) **im Pfarrhaus Niederlichtenau – EINTRITT FREI!**

*Einen sonnigen Mai
wünschen Ihnen Ihre Pfarrer*

Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de
www.kirche-auerswalde.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 9.00 – 11.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: selt@gmx.net

Kanzleiöffnungszeiten:

Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaften Auerwalde - Lichtenau - Ottendorf

OT Auerwalde

Ilse Böttcher	94 Jahre
Heinz Nöbel	86 Jahre
Heinz Weiße	86 Jahre
Wanda Hannemann	85 Jahre
Gertrud Irmscher	83 Jahre
Hildegard Herbst	82 Jahre
Gerhard Miesel	81 Jahre
Irmgard Hübner	81 Jahre
Ruth Geißler	80 Jahre
Helmut Zenk	80 Jahre
Arno Herfter	80 Jahre
Werner Rauch	79 Jahre
Sigrid Dittrich	79 Jahre
Hella Jackisch	78 Jahre
Hilde Kaulfuß	78 Jahre
Günter Meichsner	78 Jahre
Hardi Ihle	78 Jahre
Christa Seidler	77 Jahre
Karl-Heinz Preußner	77 Jahre
Ruth Pischke	76 Jahre
Günter Wunsch	76 Jahre
Margot Gentzen	74 Jahre
Heinz Oehme	74 Jahre
Johannes Tautenhahn	73 Jahre
Wolfgang Schwarz	71 Jahre
Anita Kraher	71 Jahre
Dietmar Hösel	71 Jahre
Ursula Scheunert	71 Jahre
Heinz Täuscher	71 Jahre
Charlotte Schutt	70 Jahre
Hans-Ehrenfried Schmidt	70 Jahre

OT Biensdorf

Gerhard Schumann	70 Jahre
------------------	----------

OT Garnsdorf

Ursula Winter	83 Jahre
Elfriede Naumann	80 Jahre
Wolfgang Endesfelder	80 Jahre
Günter Fritsche	74 Jahre
Roland Weise	72 Jahre
Renate Franke	71 Jahre

OT Merzdorf

Heinz Weidendorfer	86 Jahre
Susanne Nebel	81 Jahre
Ursula Brendel	79 Jahre
Hildegard Maag	79 Jahre
Sonja Felsmann	73 Jahre
Ilse Scheinert	73 Jahre

OT Niederlichtenau

Elfriede Stopp	81 Jahre
Jutta Schumann	80 Jahre
Annelies Frankenstein	75 Jahre
Rudolf Leuschner	73 Jahre
Jutta Ullrich	73 Jahre
Margrit Stenz	73 Jahre
Werner Wagner	72 Jahre
Werner Irmscher	72 Jahre

OT Oberlichtenau

Wally Herrmann	88 Jahre
Charlotte Esper	87 Jahre
Hans Spitzer	86 Jahre
Margot Vogel	85 Jahre
Wilfried Bielig	77 Jahre
Wera Lowitz	76 Jahre
Erika Hennig	74 Jahre
Karlheinz Körner	73 Jahre

Hannelore Mertig	73 Jahre
Irmgard Wolf	73 Jahre
Werner Eckert	72 Jahre
Anton Windsberger	71 Jahre
Christa John	70 Jahre

OT Ottendorf

Harry Schulze	88 Jahre
Hildegard Glaser	86 Jahre
Margarete Schirmer	84 Jahre
Horst Kertzsch	83 Jahre
Christa Herberger	82 Jahre
Gerda Findewirth	80 Jahre
Marga Bernhardt	78 Jahre
Erna Richter	78 Jahre
Ingeburg Weiland	77 Jahre
Ursula Nowack	77 Jahre
Annemarie Worm	75 Jahre
Hermann Schindel	75 Jahre
Christa Haferkorn	75 Jahre
Evelyn Roder	74 Jahre
Dieter Herbst	73 Jahre
Ingeburg Bergt	72 Jahre
Brunhilde Günther	72 Jahre
Hannelore Siegel	70 Jahre
Christine Witter	70 Jahre

Altersjubilare mit aktuellem Stand vom 07.04.2008.

Spätere Änderungen können bei der Veröffentlichung keine Berücksichtigung finden.